

Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 Thüringen

Ergebnisse der Evaluierung

26. März 2025

Ursula Mollay, Arndt Münch (ÖIR GmbH)



Inhalt

1. Details zu Umsetzungsstand und Zielerreichung
2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen zum aktuellen Stand der Umsetzung
3. Empfehlungen

Das Programm

EFRE 2021-2027 Thüringen

- ▶ In Summe stehen EFRE-Mittel in einer Höhe von 1,088 Milliarden Euro zur Verfügung (inkl. Technischer Hilfe).
- ▶ Kofinanzierung (Stand 31.12.2024) von 726 Millionen Euro (546 Mio. Euro Mitteln der öffentlichen Hand, 179 Mio. Euro private Mittel)
- ▶ Die thematische Ausrichtung des Programms:
 - große Kontinuität zu den fünf Prioritäten (ausgenommen der REACT-EU Förderungen) der 2014-2020 Periode
 - Vertiefung des Förderfokus auf den öffentlichen Nahverkehr und multimodale Mobilität (P5 im EFRE-Programm 2021-2027).

Priorität	EU-Mittel
Priorität 1: Stärkung von FTEI	361 Mio. Euro
Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	199 Mio. Euro
Priorität 3: Verringerung der CO ₂ -Emission	152 Mio. Euro
Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz	156 Mio. Euro
Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr	68 Mio. Euro
Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung	116 Mio. Euro

Hintergrund und Aufgabenstellung der Evaluierung

Inhalte der Halbzeitevaluierung sind (Artikel 18 der „Dachverordnung“ (EU) 2021/1060):

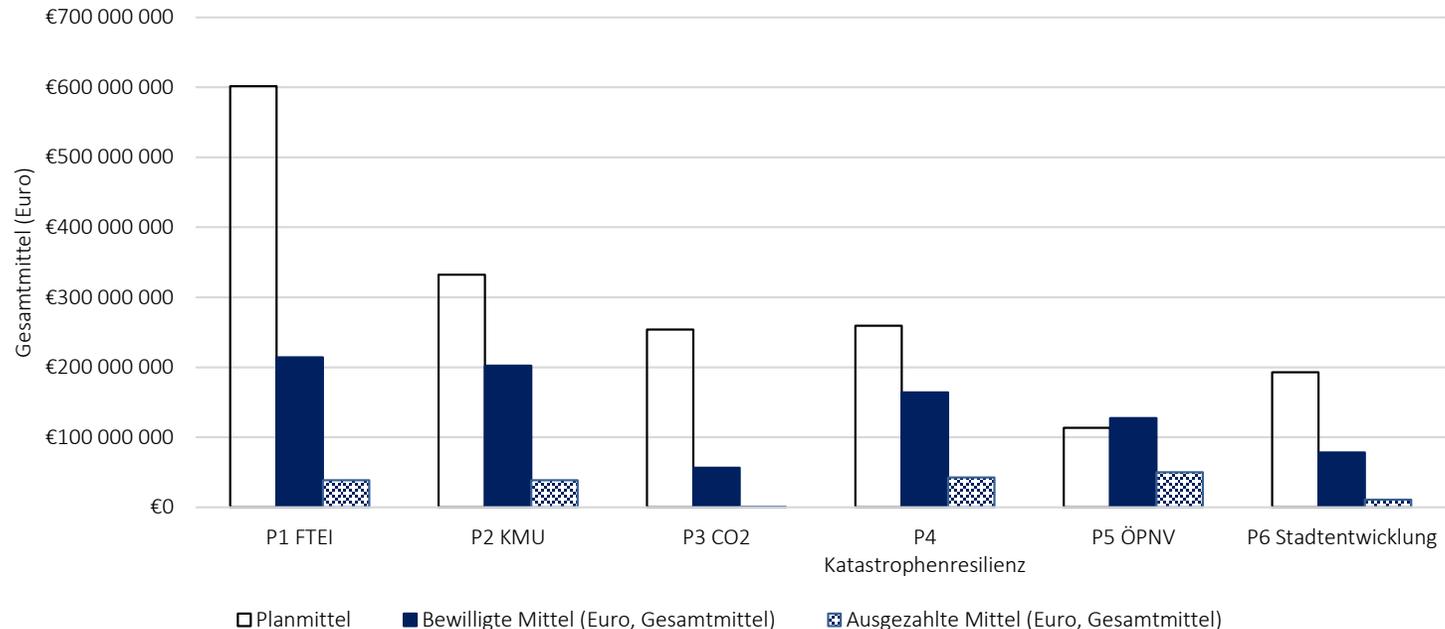
- ▶ Relevanz der Herausforderungen der länderspezifischen Empfehlungen (2024)
- ▶ Sozioökonomische Entwicklungen im Hinblick auf signifikante Entwicklungen
- ▶ Ergebnisse relevanter Evaluationen
- ▶ Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele des Programms, unter Berücksichtigung wesentlicher Durchführungsschwierigkeiten.

Bis zum **31. März 2025** muss die Verwaltungsbehörde die Halbzeitevaluierung an die Kommission übermitteln.

In den Jahren 2026 und 2027 steht ein **Flexibilitätsbetrag** von 50% des jeweiligen jährlichen Betrags zur Verfügung. Dieser wird auf Basis der Halbzeitüberprüfung (gem. Artikel 18, Verordnung (EU) 2021/1060) endgültig zugewiesen.

Details zu Umsetzungsstand und Zielerreichung

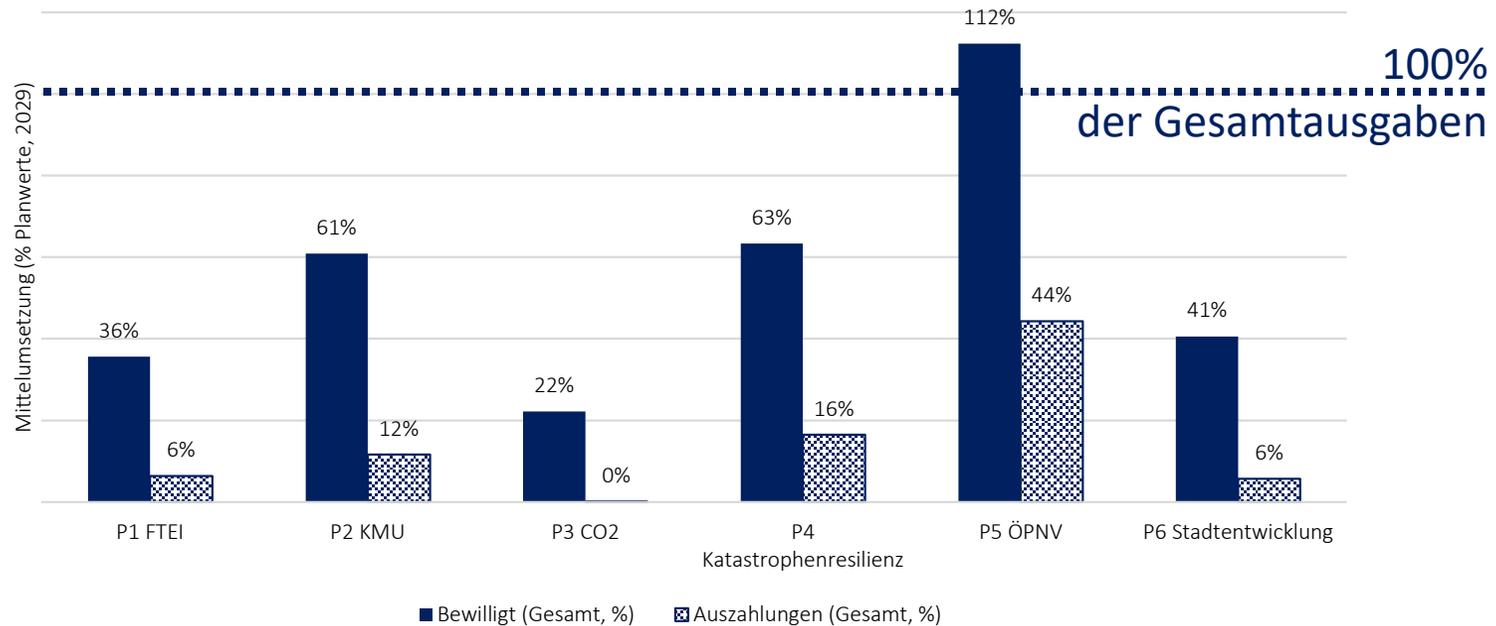
Umsetzungsstand des Programms – Gesamtausgaben zum 31.12.2024



Quelle: ÖIR GmbH, 2025, Stand: 31.12.2024

- ▶ Das EFRE-Programm Thüringen 2021-2027 hat bis zum 31.12.2024 **842,1 Mio. Euro** an Gesamtausgaben genehmigt und **180,9 Mio. Euro** der von den Begünstigten gemeldeten Gesamtausgaben wurden anerkannt
- ▶ Hohe Mittelbindung in der **Priorität 2 (KMU)**, **Priorität 4 (Katastrophenresilienz)** und **Priorität 5 (ÖPNV)** zu verzeichnen.
- ▶ Aufholeffekte waren insb. in der Priorität 6 im Jahr 2024 zu beobachten.

Umsetzungsstand des Programms – Gesamtausgaben zum 31.12.2024

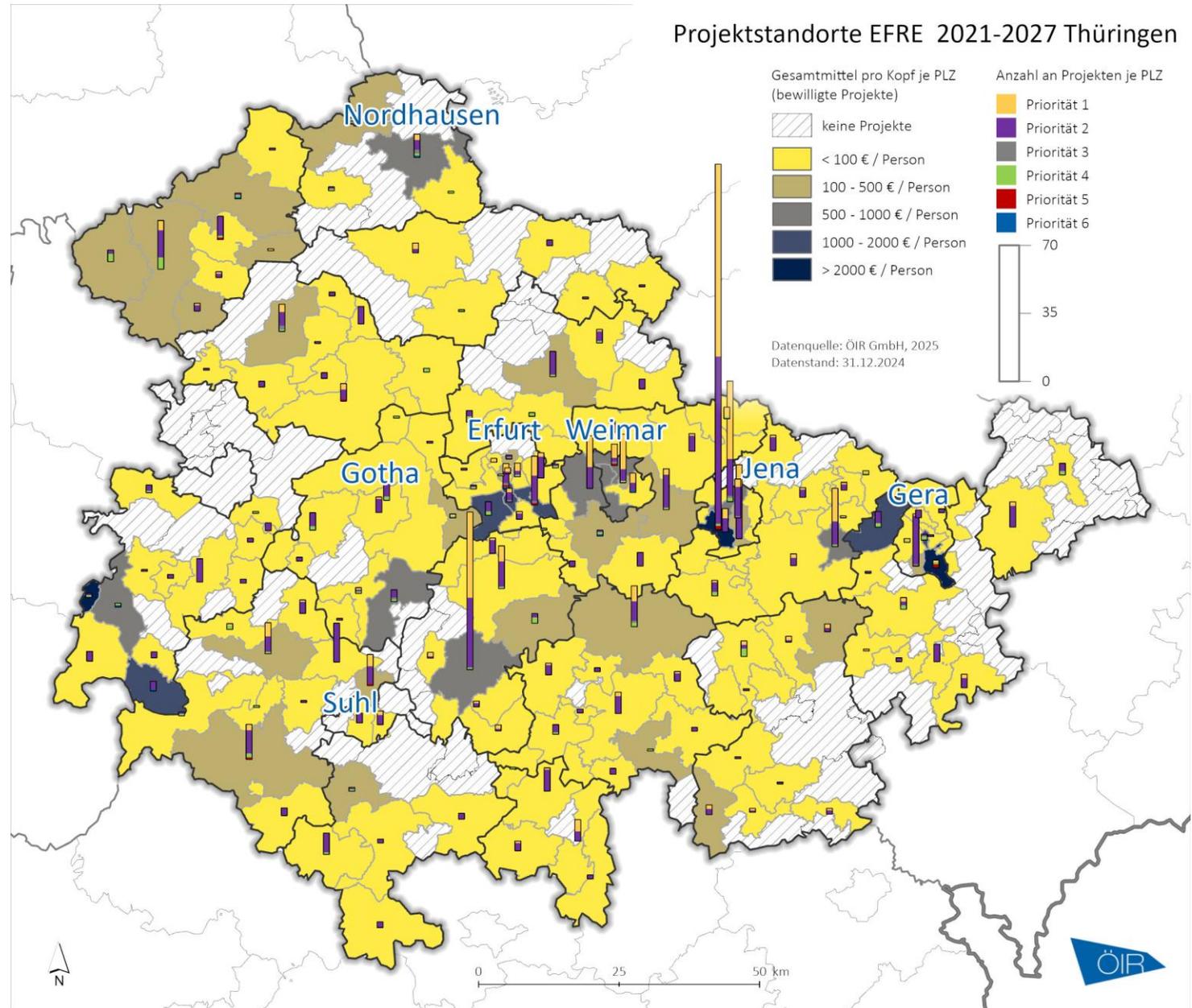


Quelle: ÖIR GmbH, 2025, Stand: 31.12.2024

- ▶ Im programminternen Vergleich der Prioritäten nach Bewilligungsstand (Gesamtausgaben) zeigt sich ein hoher **Umsetzungsstand** bei Priorität 4 Katastrophenresilienz (63%), Priorität 5 ÖPNV (112%; Überzeichnung durch nationale Kofinanzierung).
- ▶ Priorität 2 KMU (61%) weist zwar einen fortgeschrittenen Bewilligungsstand wegen der Verwendung von Finanzinstrumenten auf, leidet aber unter geringerer Investitionsbereitschaft und hat **deutliche Umsetzungsschwierigkeiten im Bereich der Ressourceneffizienz**.
- ▶ Prioritäten 1 FTEI (36%) und 6 integrierte Stadtentwicklung (41%) sind bisher weniger fortgeschritten, entwickeln sich aber positiv.
- ▶ Priorität 3 CO₂ liegt bisher deutlich zurück (22%).

Projektstandorte der Prioritäten im Überblick

- ▶ Die Fördermittel werden in Kommunen in und außerhalb der zentralen Räume zur genutzt.
- ▶ Höhere Fördervolumina zeigen sich v.a. in den zentralen Räumen.

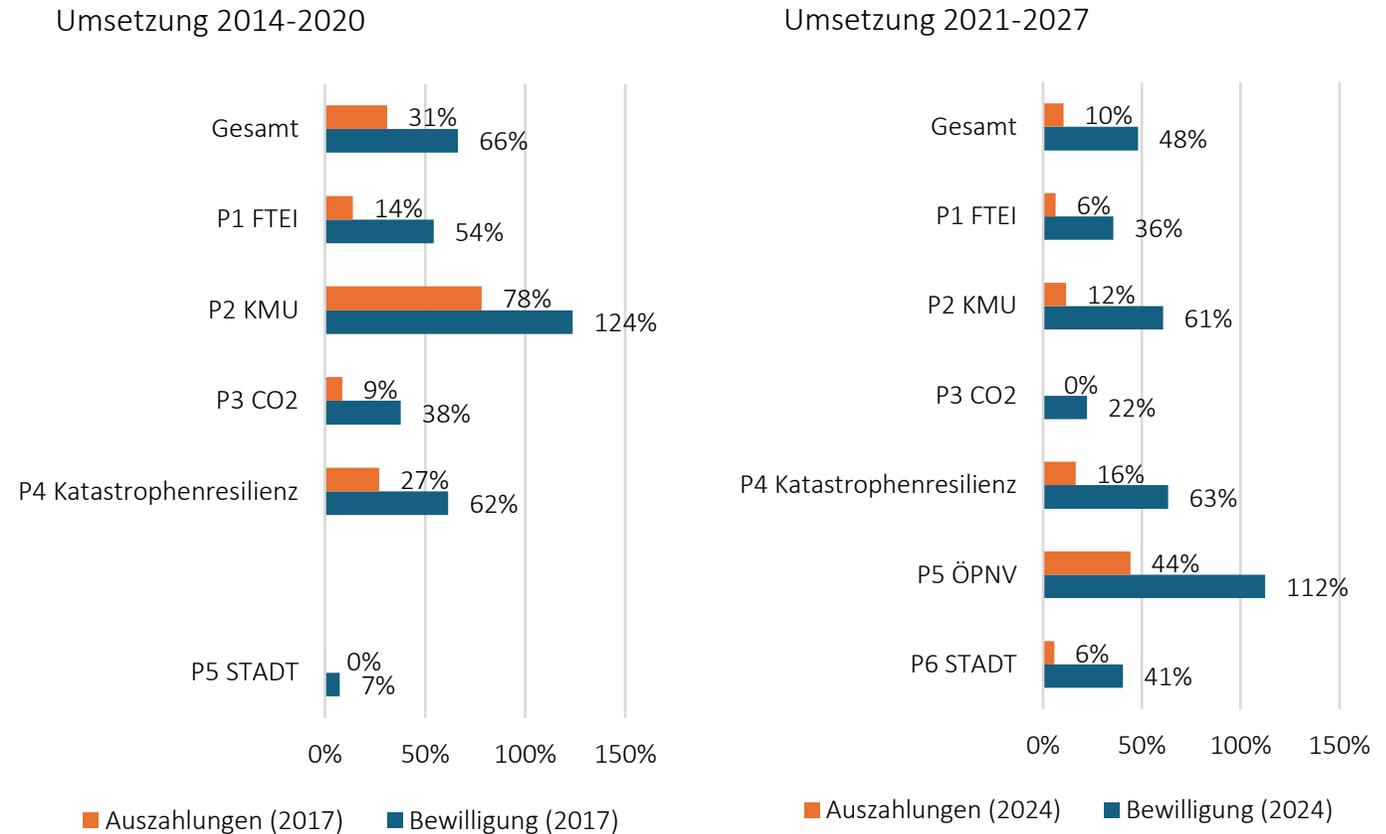


Besondere Hinweise zu Umsetzungsstand/Mittelabsorption nach Prioritäten

- ▶ **Priorität 1** Stärkung von Forschung, technolog. Entwicklung und Innovation lässt **volle Mittelauslastung** erwarten
- ▶ **Priorität 2** Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU **liegt bei der Umsetzung zurück**. Die aktuelle Wirtschaftslage reduziert die Investitionsbereitschaft potenziell Begünstigter. Weiterhin wurden Mittel zur **Förderung von Ressourceneffizienz bei KMU kaum abgerufen** (komplexe Maßnahmengestaltung, Themenfokus).
- ▶ **Priorität 3** Verringerung der CO₂-Emission konnte im Bereich der städtischen Umsetzung und der Baumaßnahmen (vorgelagerte Planungsphasen) erst **verspätet** starten. **Ausgeprägte Umsetzungsunsicherheiten bestehen v.a. bei Demoprojekten und Wärmenetzen außerhalb zentraler Orte** (nicht finalisierte Förderrichtlinie).
- ▶ **Priorität 4** Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz ist **weit fortgeschritten** mit Potenzial zur Aufnahme von weiteren aktuell wichtigen Förderinhalten mit **zusätzlichem Mittelbedarf** auf (Starkregenvorsorge, Sicherung der Trinkwasserversorgung).
- ▶ **Priorität 5** Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr zeigt ebenso voraussichtlich **volle Mittelauslastung** sowie **weitere Mittelbedarfe** (ÖPNV-Fahrzeugpark und Infrastruktur).
- ▶ **Priorität 6** Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Stadtentwicklungswettbewerbs eine **volle Mittelauslastung** erwartet.

Umsetzungsstand des Programms im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020

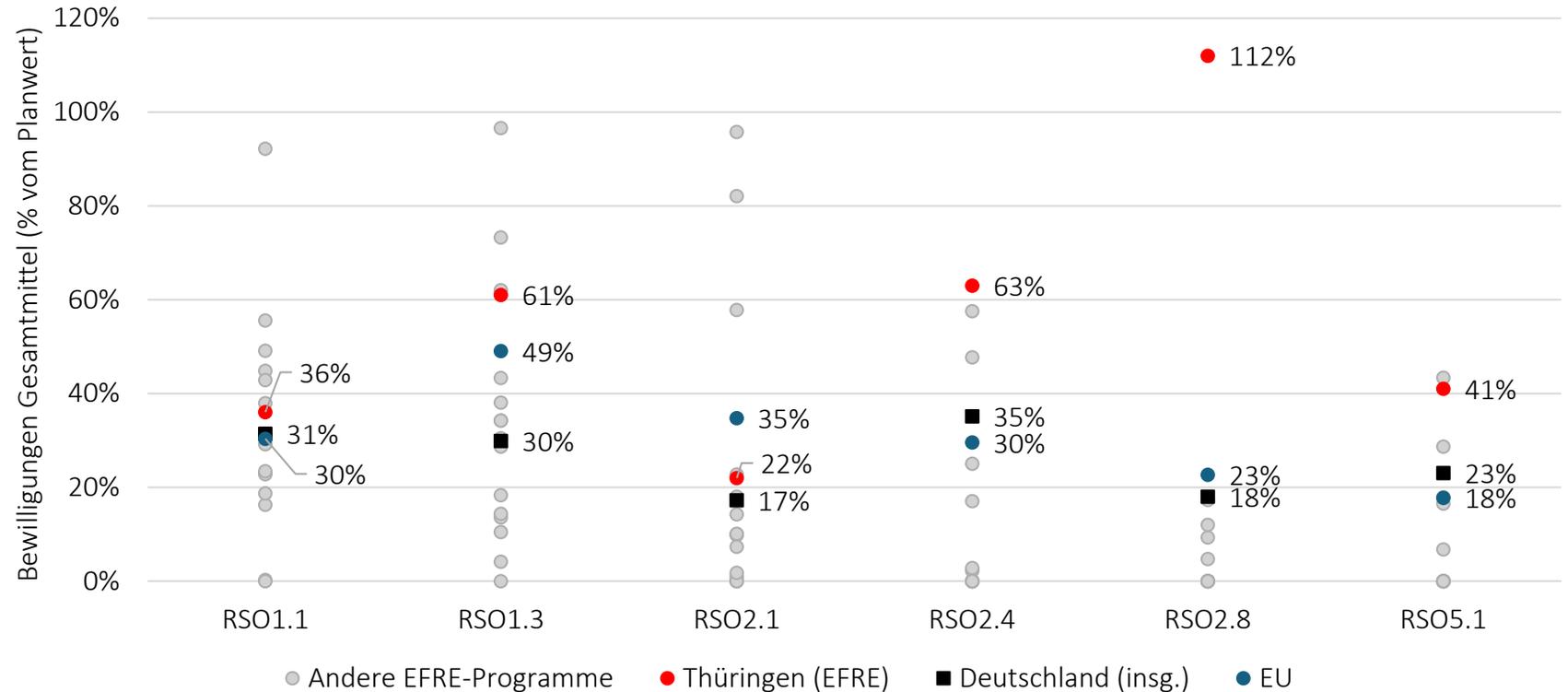
- ▶ Der **Umsetzungsstand** (Gesamtausgaben) des **Programms 2021-2027 liegt hinter dem der Vorperiode**.
- ▶ Es wurden bislang etwa 48% der Mittel bewilligt und 10% ausgezahlt.
- ▶ Vergleich 2014-2020: 66% bewilligt; 31% ausgezahlt (Ende 2017).
- ▶ Umsetzungsunterschiede zwischen den Förderperioden: Die KMU-Förderung liegt zurück, die Städtebau-förderung vergleichsweise vorne.



Quelle: ÖIR GmbH, 2024, auf Basis von CohesionData (2014-2020; Umsetzungsstand 31.12.2017 mit Zielwerten des Programms nach Programmänderung 2017; linke Abb.) und Programmdaten (2021-2027; Umsetzungsstand 31.12.2024; rechte Abb.)

Umsetzungsstand des Programms im Vergleich zu anderen Programmen

- ▶ Das Programm Thüringen **liegt über dem deutschen und dem EU-Durchschnitt** in allen Spezifischen Zielen außer der Energieeffizienzförderung (P3, RSO 2.1).
- ▶ Die positive **Mittelbindung** ist besonders für die Ziele RSO2.4 (Priorität 4) und RSO2.8 (Priorität 5) zu vermerken.
- ▶ Der **Auszahlungsstand** des Thüringer Programms liegt ebenfalls in den meisten Bereichen über dem deutschen und EU-Schnitt.



Quelle: ÖIR GmbH, 2025; auf Basis von CohesionData (Stand: 31.12.2024)

Zusammenfassende Schlussfolgerungen zum aktuellen Stand der Umsetzung

Umsetzung und Ausblick auf die Zielerreichung 2029

- ▶ **Relativ positiver Umsetzungsstand** des Programms EFRE Thüringen 2021-2027: Die Finanzumsetzung – mit Bezug auf den Genehmigungs- und Auszahlungsstand – ist
 - im Vergleich mit anderen Deutschen Bundesländern wie auch im EU-Vergleich bereits fortgeschritten,
 - liegt allerdings hinter dem Stand des Programms 2014-2020 zum Ende 2017 zurück.
- ▶ Die Ergebnisse der Evaluierung erlauben einen **weitgehend positiven Umsetzungsausblick**, auch aufgrund **zunehmender Umsetzungsdynamik** im Jahr 2024, mit signifikanten neue Bewilligungsvolumen in den meisten Prioritäten (besonders ausgeprägt in der städtebaulichen Förderung).
- ▶ Auch die **meisten Outputzielwerte** in der **Priorität 1 FTEI**, **Priorität 4 Katastrophenresilienz**, **Priorität 5 ÖPNV** und **Priorität 6 Stadtentwicklung sind für 2029 realistisch**.
- ▶ Herausforderungen zeigen sich allerdings in Verbindung mit der langsameren finanziellen Umsetzung von **Priorität 2 KMU** und **Priorität 3 CO₂**, hier werden die **Zielwerte 2029 (Outputindikatoren) voraussichtlich teilweise nicht erreicht**.
- ▶ Eine **Anpassung der Output- und Finanzzielwerte** erscheint daher in diesen Prioritäten notwendig: **Priorität 2 KMU** („GreenInvest Ress Zuschuss“) und in der **Priorität 3** („Wärmenetze und Demovorhaben außerhalb von zentralen Orten“)

Herausforderungen bei der Programmumsetzung

- ▶ **Verspätete Verabschiedung der EU-Verordnungen (EU) 2021/1060 und der EU-Sektorverordnungen**
- ▶ Verzögerungen aufgrund knapper Personalressourcen (Überlappungen)
- ▶ **Ungünstige Wirtschaftslage** erschwert die Mobilisierung von Eigenmitteln, **gestiegene Finanzierungslast** insbesondere in Kombination mit der Senkung der EU-Kofinanzierungsrate auf 60% für Kommunen, besonders bei größeren Vorhaben.
- ▶ **Herausforderungen der Programmverwaltung**
 - Verwaltungstechnische Umstellungsprobleme in Bezug auf neue Softwarelösung (EFRE-Portal) und des digitalen Kontrollsystems (in Bezug auf Regelungen für den digitalen Zugriff von Prüfenden).
 - Klärung und Abstimmung mit Landesrechnungshof (v.a. in Bezug auf die vereinfachten Kostenoptionen)
 - vereinzelt Verzögerungen durch verspätete Ausarbeitung von Richtlinien
 - Klärungsbedarf bei Umsetzung der Klimaverträglichkeitsprüfung auf Projektebene

Lerneffekte und Umsetzungserfolge

- ▶ **Aufbauen auf Erfahrungen** aus der Vorperiode durch Weiterführung bewährter Programminhalte und Maßnahmen (z.B. nachhaltige Stadtentwicklung)
- ▶ **Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen (VKO)**
Umstellung ist ressourcen- und zeitintensiv (für Verwaltung), führt aber zu Reduktion des Bürokratieaufwands und Beschleunigung bei Mittelauszahlung (für Antragstellende)
- ▶ **Reduktion des Verwaltungsaufwands** für Prüfungen
 - Festlegung von Zeitpunkten für die Vor-Ort-Kontrollen (statt jährlicher Überprüfungen, dabei wurde allerdings eine flexiblere zeitliche Festlegung angeregt),
 - horizontale Prüfungen der First Level Control (statt Einzelvorhabenprüfungen),
 - informeller Austausch zwischen Prüfenden und umsetzenden Stellen

Von Seiten der Begünstigten wurde aber weiterhin auch Kritik (generell) in Bezug auf den Verwaltungsaufwand für EFRE formuliert.

Programmrelevanz und länderspezifische Empfehlungen

- ▶ **Programmrelevanz im Hinblick auf die sozioökonomische Lage Thüringens bleibt bestehen**

Die sozio-ökonomische Lage hat sich nicht signifikant geändert.

Die strukturellen Bedarfe, die im aktuellen EFRE-Programm Thüringen 2021-2027 adressiert sind, bleiben relevant oder haben an Bedeutung noch gewonnen (Demografie, Energie, Klimawandel).

- ▶ **Kein Handlungsbedarf aufgrund der länderspezifischen Empfehlungen von 2024**

Das EFRE-Programm stimmt weitgehend mit den Empfehlungen überein.

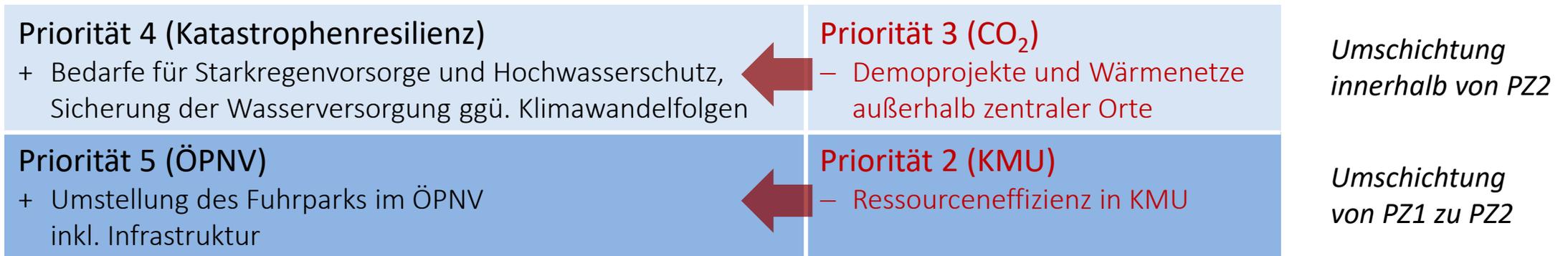
Dies betrifft insbesondere die FuE und Innovationspolitik, sowie auch die Förderung von Start-ups.

Empfehlungen

Verwendung der Flexibilitätsbeträge

- ▶ Prioritäten 1 und 6: plangemäße Mittelauslastung inklusive der Flexibilitätsbeträge absehbar
- ▶ Prioritäten 4 und 5 weisen weiteren Mittelbedarf auf, während Prioritäten 2 und 3 in der Umsetzung stocken

→ **Empfehlung: Umschichtung der Flexibilitätsbeträge**



- ▶ *Besonderheit in Priorität 1 aufgrund der Relevanz der STEP-VO: Verwendung eines Teils des Flexibilitätsbetrags.*
- ▶ Die Vorgaben der thematischen Konzentration werden auch nach Umschichtung erfüllt.

Nutzung der STEP-Verordnung

Hintergrund der Überlegungen

- ▶ Nutzung der Möglichkeit zur gezielten Unterstützung von Forschung und Entwicklung in kritische Technologien (digitale, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, Biotechnologien sowie technologieintensive Innovationen).
- ▶ Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Spezifika der Unternehmensstruktur des Freistaats (kleinteilige Wirtschaftsstruktur, wenige Großunternehmen mit FuE-Abteilung) und der relativ fortgeschrittene Umsetzungsstand des Programms.

Empfehlung

- **Anwendung der STEP-VO für die FuE-Förderung** im Rahmen des Politischen Ziels 1 in **begrenztem Ausmaß** (Innovationsprojekte und Forschungsaktivitäten einzelner Unternehmen sowie FuE-Verbundvorhaben).
- Die Finanzmittel können durch Verwendung eines Teils des noch zuzuweisenden Flexibilitätsbetrags aus Priorität 1 zur Verfügung gestellt werden.

www.wirtschaft.thueringen.de

Auftragnehmer

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0 | www.oir.at

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ursula Mollay, mollay@oir.at, +43 1 533 87 47-46
Arndt Münch, muench@oir.at, +43 1 533 87 47-49
Erich Dallhammer, dallhammer@oir.at, +43 1 533 87 47-51

Auftraggeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union